



Bericht aus dem Sprengel Schleswig und Holstein im Jahr 2016

Prolog

Nicht du sollst meine probleme lösen
sondern ich deine gott der asymlanten
nicht du sollst die hungrigen satt machen
sondern ich deine kinder behüten
vor dem terror der banken und militärs
nicht du sollst den flüchtligen raum geben
sondern ich soll dich aufnehmen
schlecht versteckter gott der elenden

Du hast mich geträumt gott
wie ich den aufrechten gang übe
und niederknien lerne
schöner als ich jetzt bin
glücklicher als ich mich traue
freier als bei uns erlaubt

Hör nicht auf mich zu träumen gott
ich will nicht aufhören mich zu erinnern
daß ich dein baum bin
gepflanzt an den wasserbächen
des lebens

(Dorothee Sölle)

Verehrte Synodale,

liebe Schwestern und Brüder,

„Hör nicht auf mich zu träumen gott“ – das Gedicht Dorothee Sölles ist eine Gegenansage zu den politischen Leitgedanken an vielen Orten im heutigen Europa. Dieser Sprengelbericht steht in einer Zeit auf der Tagesordnung, in der die Tatsache, dass Schleswig-Holstein im Norden an einer Bundesgrenze endet, eine Be-

deutung hat, die mir Sorgen bereitet. Vieles ist in Bewegung und Vieles geschieht, was für mich so mitten in Europa nicht vorstellbar war.

Welcher Gedanke Europa leitet, ist in diesen Tagen eine offene Frage: Ist es die gemeinsame Abgrenzung nach außen, die Furcht davor, den in Teilen Europas bescheidenen Wohlstand zu verlieren? Ist es nur der kleinste gemeinsame Nenner der wiedererstarkenden Nationalinteressen, oder sind es kulturelle Werte wie Humanität, die diesen Kontinent zusammenhalten lassen? Die Lösungen sind nicht einfach, und alle redlichen Antworten auf die Fragen unserer Zeit werden komplex sein. Doch als Christenmenschen geben wir die Hoffnung nicht auf – und wir werden uns in die Pflicht nehmen lassen mit unserem diakonischen Einsatz, der im Bereich der verfassten Diakonie und zugleich in unseren Kirchengemeinden in einem beeindruckenden Maße das zurückliegende Jahr geprägt hat.

„Hör nicht auf mich zu träumen gott“ – und ich will nicht vergessen, wie du mich siehst: aufrecht, begabt, begeisterungsfähig und gerechtfertigt allein durch deine Liebe. Ich werde Unvollendetes hinterlassen, doch ich werde nicht stillhalten: „Hör nicht auf mich zu träumen gott“.

Nachdem wir auf unserer letzten Tagung miteinander einen Blick auf und in unsere Ortsgemeinden geworfen haben, möchte ich heute neben der Benennung einiger wichtiger Entwicklungen aus der Arbeit im Sprengel Schleswig und Holstein insbesondere zwei Schwerpunkte setzen, nämlich

a) den Religionsunterricht in Schleswig-Holstein und b) die Flüchtlingsarbeit.

Zunächst aber beginne ich mit

I. Zahlen – Daten – Fakten

Verehrte Synodale,

zur Erinnerung die Eckdaten:

Acht Kirchenkreise und die Nordschleswigsche Gemeinde gehören zum Sprengel Schleswig und Holstein. Durch Gemeindefusionen in Heide und Schleswig sind es nun 362 Kirchengemeinden. In ihnen und in den Kirchenkreisen und Diensten und Werken arbeiten 683 Pastorinnen und Pastoren und 8460 voll- und teilzeitbeschäftigte und um die 33.000 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

4107 Menschen verteilen unsere Gemeindebriefe. Um die 11.000 Jugendliche werden jährlich in unserem Sprengel konfirmiert. Und in 600 Evangelischen Kin-

dertagesstätten können 37.400 der jüngsten Mitbewohnerinnen und Mitbewohner bei uns „mit Gott groß werden“.

53% der Schleswig-Holsteiner sind Protestanten, davon gehören etwa 3% nicht unserer Landeskirche an, 6% sind Katholiken, bisher sind etwa 3% der Schleswig-Holsteiner Muslime und 38% haben eine andere oder keine Religionszugehörigkeit.¹

Schleswig-Holstein ist das einzige Land in Deutschland, in dem zwei nationale Minderheiten und eine Volksgruppe leben: Die dänische Minderheit, die friesische Volksgruppe und die deutschen Sinti und Roma. Das Niederdeutsche, Dänische, Friesische und Romanes werden als wichtiges Kulturerbe durch die Europäische Charta für Regional- oder Minderheitensprachen geschützt. Fast 13 Prozent der Bevölkerung haben einen Migrationshintergrund; die bisher größten Migrantengruppen besitzen türkische, polnische und russische Wurzeln.

Die höchste Erhebung des Sprengels ist der Bungsberg in Ostholstein mit 168m über dem Meeresspiegel. Zu uns gehören die einzige Hochseeinsel Deutschlands, Helgoland, auf Nordstrand wurde der „Pharisäer“ erfunden und auch in diesem Jahr wird ganz sicher ein Verein aus Schleswig-Holstein deutscher Handballmeister.

Schleswig-Holstein ist das größte Bundesland Deutschlands. Bei Ebbe jedenfalls.

II. Aktuelle Seitenblicke

a) Koordinierungskommission

Im November letzten Jahres hat sich die Koordinierungskommission Schleswig und Holstein konstituiert, ein Gremium aus Vertreterinnen und Vertretern von neun Kirchenkreisen, der Ersten Kirchenleitung, der Landessynode, des Diakonischen Werks Schleswig-Holsteins sowie weiterer Arbeitsbereiche.

Zu ihren Aufgaben gehören die Reflexion regionaler Themen und Grundsatzfragen, speziell für das Bundesland Schleswig-Holstein und die Abstimmung zu wichtigen – auch politischen – Fragestellungen im Sprengel, die das Verhältnis der Nordkirche zum Land Schleswig-Holstein betreffen. Darüber hinaus sollen in diesem Gremium Vorhaben koordiniert und abgestimmt werden, die entweder die Möglichkeiten und

¹ Diese Zahlen gelten für das Bundesland Schleswig-Holstein.

Quelle: <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/201622/umfrage/religionszugehoerigkeit-der-deutschen-nach-bundeslaendern/>

Kompetenzen eines der beteiligten Kirchenkreise bzw. der Hauptbereiche überschreiten oder eine Vernetzung auf der Ebene der Nordkirche erfordern.

Als ihre ersten Schwerpunkte hat sie die Entwicklung von erweiterten Rahmenbedingungen für die Konsolidierung der Friedhofshaushalte, die Diskussion über die Zukunft des Religionsunterrichts und die Beteiligung an der Koordination und Aufgabenklärung der Flüchtlingsarbeit bestimmt.

Ich sehe es als besondere Chance der Koordinierungskommission an, dass in diesem Gremium in einem überschaubaren Kreis verschiedenste Institutionen unserer Kirche zusammentreffen und in aktuellen Fragen Lösungsvorschläge für die jeweils zuständigen Entscheidungsgremien entwickeln. Dadurch, dass sowohl der Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg in ihr vertreten ist, als auch eine gute Kommunikation mit den beiden Hamburger Kirchenkreisen vereinbart wurde, die ja ebenfalls Kirchengemeinden auf Schleswig-Holsteinischem Gebiet vertreten, bieten sich hier in besonderer Weise Möglichkeiten zur Abstimmung, Koordinierung und Vernetzung.

b) Gottesbezug

Die Volksinitiative zur Aufnahme eines Gottesbezuges in die schleswig-holsteinische Landesverfassung war vor einem Jahr, Anfang März 2015, gestartet worden und hat innerhalb von nur vier Monaten über 40.000 Unterschriften gesammelt. Das breite Bündnis aus Persönlichkeiten des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens sowie der Kirchen und der muslimischen und jüdischen Gemeinden ist eine religionsverbindende und im besten Sinne ‚bunte‘ Volksinitiative. Im Rahmen der begleitenden Kampagne „Für Gott in Schleswig-Holstein“ wurde auf zahlreichen Veranstaltungen in ganz Schleswig-Holstein darüber diskutiert, welche Bedeutung ein Gottesbezug in einer Landesverfassung haben könnte und sollte. Ich danke allen, die sich bei den Veranstaltungen, aber auch auf Marktplätzen und in Gemeinden für diese Initiative engagiert haben. Namentlich aus unseren Reihen bei Frau Ulrike Hillmann, Frau Herlich Marie Thodsen-Reese und Herrn Claus Möller. Besonders gefreut habe ich mich über viele lokale religionsverbindende Aktionen. Und wenn an einem Stand der Muslime in Lübeck mit einem Plakat geworben wird, das deutlich erkennbar den Vorsitzenden der jüdischen Gemeinde zeigt, dann ist das ein großartiges Zeichen, das auch in der Landespolitik für Aufmerksamkeit und Beachtung gesorgt hat.

Dass sich so viele Menschen in Schleswig-Holstein engagiert haben, ist ein starkes Signal für Toleranz, für Vielfalt und für gemeinsame Werte in unserem Land. Zwi-

schenzeitlich hat die Volksinitiative einen eigenen Formulierungsvorschlag unterbreitet: „In Achtung der Verantwortung vor Gott und vor anderen Quellen gemeinsamer Werte.“ Nun ist der Landtag am Zug und wir erwarten, dass er in den kommenden Wochen entscheidet. Die Initiatoren der Volksinitiative, die 40.000 Menschen, die unterschrieben haben, und die Öffentlichkeit erwarten die Diskussion mit großer Aufmerksamkeit.

c) Reformationsjubiläum

Mit großer Freude blicke ich auf das nahende Reformationsjubiläum. Mein Eindruck ist, dass viele interessante Projekte und Ideen auf den Weg gebracht sind und wir das Jubiläumsjahr in großer Vielfalt, nachdenklich, fröhlich und auch kritisch feiern werden.

Besonders freue ich mich darüber, dass die „Reformationsschatzkiste“ des VEK SH seit ihrer Einführung am 31.10.2015 sehr großen Absatz gefunden hat. 300 Stück wurden bereits verteilt und ermöglichen den Erzieherinnen und Erziehern mit einer Fülle von kindgerechten Materialien, das Reformationsjubiläum vorzubereiten.

Die nordkirchliche Wanderausstellung „Frauen schreiben Reformationsgeschichte“ ist am 2. Februar in Kiel im Landeshaus eröffnet worden – und ich würde sagen sie ist tatsächlich „...von gar nicht abschätzbarer Bedeutung“.²

Der Eröffnungsgottesdienst für das Jubiläumsjahr wird am 31.10. 2016 unter der Federführung des Diakonischen Werkes Schleswig-Holstein als Gottesdienst in leichter Sprache für Menschen mit und ohne Behinderung in der Rendsburger Christkirche gefeiert werden. Ich bin dankbar, dass Landespastor Heiko Naß und die Reformationsarbeitsstelle dabei sind, gemeinsam mit Pastorin Anne Gidion vom Gottesdienstinstitut und unserem neuen Fachbereichsleiter für Populärmusik der Nordkirche, Jan Simowitsch, eine gottesdienstliche Form dafür zu entwickeln. Ebenso blicke ich mit Freude darauf, dass das gemeinsame Gedenken des Erzbistums Hamburg und der Nordkirche an das Reformationsjubiläum am Vorabend des 1. Adventes diesen Jahres mit einer Taizéandacht im Schleswiger St. Petri-Dom eröffnet werden soll. Die Planungen dazu haben unter der Leitung meines Amtsbruders Bischof Dr. Andreas von Maltzahn begonnen und werden nun konkretisiert.

² Der Titel der Ausstellung lautet: „...von gar nicht abschätzbarer Bedeutung. Frauen schreiben Reformationsgeschichte“

d) Sanierungsvorhaben auf Eiderstedt und in Schleswig

Im Sprengel wird gebaut – und dies in einem Umfang, den viele unter uns sich nicht hätten träumen lassen.

Mitte November erreichte uns die erfreuliche Nachricht, dass der Bund für die dringend erforderlichen Sanierungsmaßnahmen an den Kirchen auf Eiderstedt und am St. Petri-Dom zu Schleswig Millionenbeträge in Aussicht stellt. Ich möchte auch an dieser Stelle noch einmal allen danken, die sich dafür eingesetzt haben, dass diese – historisch wohl einmalige – Entscheidung zustande kam. Die verbleibende Aufgabe, eine tragfähige Komplementärfinanzierung zu sichern, ist bei den hohen Summen auf Eiderstedt und in Schleswig eine gewaltige Herausforderung. Besondere Gegebenheiten sind zu berücksichtigen: im einen Falle stehen Kirchengemeinden und Kirchenkreis in der Verantwortung, im anderen – außergewöhnlichen – Fall ist es die Landeskirche als Eigentümerin des St. Petri-Doms. Und mit den bereits zugesagten Fördermitteln sind dann ja auch noch komplexe Antragsverfahren verknüpft, die nun die beteiligten Verwaltungen beschäftigen werden. Allen Beteiligten sei bestes Gelingen gewünscht!

Letztlich stehen diese Großprojekte ja auch stellvertretend für die vielen Sanierungsprojekte, die in unserer gesamten Kirche in den vergangenen Jahren durchgeführt wurden und noch anstehen. Ohne kirchliches und bürgerliches Engagement und zum Teil auch staatliche Unterstützung wäre dies nicht zu schaffen. An vielen Orten ist die hohe Verbundenheit der Menschen mit ihren Kirchen in solchen Zeiten besonders zu spüren. Erfolgreiche Maßnahmen stärken darum immer auch die Kirchengemeinden und die Gemeinwesen. Denn unsere Kirchen prägen die Landschaft und die Stadtbilder, die sind Orte des Glaubens und der Kultur, sie geben Menschen eine Heimat und Raum, um bei sich und bei Gott zu sein. Darum sind sie es wert, dass wir guten Gewissens für ihre Erhaltung werben.

e) Kirchenwahlen

In unseren 362 Kirchengemeinden nehmen 3663 Frauen und Männer ehrenamtlich wichtige Leitungsaufgaben in den Kirchengemeinderäten wahr – aufgrund der Gründung der Nordkirche, wie Sie alle wissen, in einer verlängerten Amtsperiode. Dies geschieht sorgfältig und gewissenhaft, mit vielen guten neuen Ideen und oft auch unter herausfordernden Bedingungen, wie Gemeindefusionen, Vakanzten oder schwierigen finanziellen Voraussetzungen. In direkten Gesprächen vor Ort, aber auch durch Berichte der Pröpstinnen und Pröpste wird deutlich, dass es gut

ist, dass in diesem Jahr nun die Kirchenwahlen anstehen. Denn bei aller Begeisterungsfähigkeit für die Sache des Evangeliums in Wort, Tat und Verwaltung sind doch an der einen oder anderen Stelle Ermüdungserscheinungen spürbar, die dazu führen, dass Projekte verschoben oder nicht angefasst werden, dass einige Menschen, die sich eigentlich gern engagieren, das Gefühl haben: Es ist genug – jedenfalls für den Moment. So bin ich gespannt auf die Kandidatinnen und Kandidaten für die neu zu wählenden Kirchengemeinderäte und freue mich auf diese Neuanfänge, auf die ersten Kirchengemeinderäte der Nordkirche.

Nun zum Ersten meiner beiden Schwerpunkte des heutigen Berichts:

III. Religionsunterricht in Schleswig-Holstein

Die Aktivitäten rund um den Religionsunterricht in Schleswig-Holstein nehmen einen wichtigen Raum ein. Eine Reihe von Entwicklungen – viele davon durchaus positiv – können verzeichnet werden. In aller gebotenen Kürze und Zuspitzung möchte ich Sie über die wesentlichen Bewegungen informieren, die da wären:

1. Die Zusammenarbeit zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Nordkirche
2. Stand des ReVikoR³- Forschungsprojektes zum Umgang mit religiöser Vielfalt im Religionsunterricht
3. Das neu entstehende Arbeitsfeld der Studierendenbegleitung
4. Die Erstellung der neuen Fachanforderungen Evangelische Religion

1. Die Zusammenarbeit zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Nordkirche

Der zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Nordkirche notwendige Austausch zum Religionsunterricht hat sich weiter verstetigt. Neben den regelmäßigen, etwa halbjährlich stattfindenden Gesprächen zwischen Staatssekretär Fischer und mir sowie den daran beteiligten Fachkolleginnen und -Kollegen aus Ministerium und Kirchenamt, in denen über die aktuellen Herausforderungen bezüglich des Religionsun-

³ ReVikoR: Religiöse Vielfalt im konfessionellen Religionsunterricht in Schleswig-Holstein

terrichts beraten wird, hat es im Oktober (06.10.15) vergangenen Jahres auch wieder einen Austausch auf der landes- und kirchenpolitischen Ebene gegeben.

Gemeinsam mit dem Erzbistum Hamburg und dem Landeskirchenamt hatte ich Vertreterinnen und Vertreter der politischen Parteien zu einem Fachgespräch in das PTI in Kiel eingeladen, um über den Stand der Weiterentwicklung des Religionsunterrichtes in Schleswig-Holstein zu diskutieren. Neben den Staatssekretären Fischer und Schmidt-Elsässer nahmen Fraktionsvorsitzende sowie kirchenpolitische Sprecher bzw. Sprecherinnen aller im Landtag vertretenen Parteien (mit Ausnahme der Piraten) teil. In einer von allen Seiten als sehr konstruktiv empfundenen Atmosphäre wurden die wesentlichen Herausforderungen für einen modernen Religionsunterricht benannt. Es wird Sie wenig überraschen, dass die vorfindliche religiöse Vielfalt auf der einen Seite sowie der grundgesetzlich verbrieft konfessionelle Grundcharakter auf der anderen im Zentrum dieses Fachaustausches standen.

Die zentrale Frage lautet: Wie kann es gelingen, allen Schülerinnen und Schülern weiterhin eine authentische religiöse Bildung zu ermöglichen, die sich an den Grundsätzen einer bestimmten Religionsgemeinschaft ausrichtet, wo auf der anderen Seite die Gesellschaft – und damit natürlich auch die Zusammensetzung der Lerngruppen Evangelische bzw. Katholische Religion – immer bunter und vielfältiger wird.

Grundgesetzliche Bestimmungen, schulorganisatorische Unmöglichkeiten oder fachdidaktische Grenzen lassen schnell erkennen, dass es – und hiermit ist ein wesentliches Ergebnis dieses Fachgesprächs benannt – in dieser Frage eben keine schnellen und einfachen Lösungen gibt. Umso mehr wurden Aufgaben und Wünsche mit dieser wichtigen Gesprächsrunde identifiziert und diskutiert: Der Umgang mit Vielfalt; die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Religionslehrkräften, um auf die Herausforderungen angemessen reagieren zu können; die Bereitstellung ausreichender Mittel zur Organisation von Religionsunterricht; die Entwicklung einer Didaktik, die den Gesichtspunkt des Dialogs noch stärker berücksichtigt als bisher, der konstruktive Austausch mit anderen Religionsgemeinschaften und die Bereitschaft aller Verantwortlichen, diesen Prozess weiterhin konstruktiv und zum Wohle der Schülerinnen und Schüler zu führen. Wir konnten durchaus optimistisch und nach vorn blickend aus diesem Gespräch herausgehen. Und natürlich ist klar: Es wird nicht das letzte Gespräch gewesen sein.

2. Stand des ReVikoR-Forschungsprojektes zum Umgang mit religiöser Vielfalt im Religionsunterricht in Schleswig-Holstein

Nachdem im Jahr 2012 die Koalitionsvereinbarung im Rahmen der Regierungsbildung festgeschrieben hatte, nach Wegen suchen zu wollen, wie der konfessionelle Religionsunterricht in Schleswig-Holstein so umgestaltet werden kann, dass sich die religiöse Vielfalt der Schülerschaft stärker abbildet, formulierten wir als Nordkirche einen schon lange gehegten Wunsch gegenüber dem Land, einen fundierten, empirisch gesicherten Blick auf die Realität des Religionsunterrichts in Schleswig-Holstein zu bekommen. Mehrfach hatten wir beobachtet, dass die Meinungen über den tatsächlich erteilten Religionsunterricht sehr unterschiedlich sind.

Bezogen auf den Umgang mit religiöser Vielfalt wird nicht selten der Vorwurf laut, der konfessionelle Religionsunterricht sei *per se* nicht geeignet, auf die zunehmende religiöse Heterogenität angemessen zu reagieren, da er ja ohnehin vor allem das missionarische Ziel einer vom Staat finanzierten Mitgliedergewinnung verfolge. Beide Dinge, der Wunsch nach Veränderung und die unreflektierte Sicht auf den Religionsunterricht, waren wesentliche Motoren für das Zustandekommen des ReVikoR-Forschungsprojektes, das, von der Nordkirche finanziert, vom Land genehmigt sowie von den Universitäten Flensburg und Kiel inhaltlich verantwortet, im Mai 2013 auf Initiative des Landeskirchenamtes (Dez. KH, OKR Dittrich) an den Start ging.

Ziel des empirischen Projektes ist es, verlässliche Antworten auf die Frage zu erhalten, wie im evangelischen Religionsunterricht in Schleswig-Holstein mit religiöser Vielfalt umgegangen und wie diese von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern erlebt wird. Nach gut zweieinhalb Jahren Forschungstätigkeit wird dieser Tage die erste von zwei Befragungsgängen inklusive der dazugehörigen Auswertung abgeschlossen. Am 21. April können die Ergebnisse der Religionslehrkräfte-Erhebung, an der sich fast 1.300 Personen beteiligt haben, der interessierten Fachöffentlichkeit präsentiert werden.

An dieser Stelle sei schon so viel gesagt, dass religiöse Vielfalt sehr wohl und nachweislich im evangelischen Religionsunterricht wahrgenommen und berücksichtigt wird. Das liegt nicht allein daran, dass gut 97% aller Lerngruppen des Faches evangelische Religion, von denen wir mehr als 10.000 im Lande haben, aus Sicht der Lehrkräfte religiös vielfältig zusammengesetzt sind. Auch die Art und Weise, wie sich der Unterricht angesichts dieses Umstandes gestaltet, lässt darauf schließen, dass von einer immer wieder behaupteten „Evangelischen Unterweisung“ im Flächenland Schleswig-Holstein nicht auszugehen ist.

Um das Bild zu vervollständigen, hat die Forschungsgruppe inzwischen begonnen, die Befragung von Schülerinnen und Schülern vorzubereiten. An 24 Schulen sollen etwa 500 Jugendliche per Fragebogen und Interview nach ihren Erfahrungen zum Umgang mit religiöser Vielfalt im Religionsunterricht befragt werden. Im April 2017 werden dann alle Ergebnisse vorliegen, so dass sich mögliche Schritte zu einer – wie auch immer gestalteten – Weiterentwicklung des Religionsunterrichts in Schleswig-Holstein auf Grundlage einer empirisch gesicherten Datenbasis abzeichnen.

Auch hier wird es wichtig sein, eine solche Diskussion mit ausreichend Zeit und Augenmaß vorzubereiten und breiter Beteiligung durchzuführen.

3. „Die Wegweiser“ – Begleitung von Lehramtsstudierenden Evangelische Religion

Auf welche Lehrerpersönlichkeiten Schülerinnen und Schüler in ihrem Unterricht treffen, hängt erfahrungsgemäß von verschiedenen Faktoren ab. Inwieweit es Lehrkräften möglich ist, sich auf die Lerngruppe und den Lehrgegenstand einzulassen und sich darüber hinaus den jeweiligen gesellschaftlichen Herausforderungen konstruktiv zu stellen, liegt – nach allem, was die Lehrkräfteforschung heute weiß – auch an der grundsätzlichen Einstellung zum Unterrichtsgegenstand selbst und der individuellen Geschichte, die damit verbunden ist.

Um an dieser Stelle die universitäre Ausbildung zu unterstützen und zu ergänzen, gibt es seit dem 1. Oktober 2014 im Landeskirchenamt (Dezernat KH) eine auf 5 Jahre begrenzte Projektstelle (100%) mit dem Auftrag, eine Studierendenbegleitung für Lehramtsstudierende im Fach Ev. Religion zu konzipieren, aufzubauen und zu verstetigen. Besetzt ist diese Stelle mit Pastorin Nicole Thiel, sie ist zuständig für die Studienorte Flensburg, Kiel, Hamburg, Rostock und Greifswald.

Die an eine Begleitung geknüpften Wünsche und Erwartungen sind, je nach Gesprächspartner/in, unterschiedlich. Die Studierenden, die sich für das Studium im Fach Evangelische Religion entschieden haben, weil sie sich der Kirche und dem Glauben (hoch)verbunden fühlen, beschreiben die Unterscheidung, die zwischen ihnen und den Pfarramtsstudierenden gemacht wird – und für die es eine kirchliche Begleitung gibt –, als schmerzlich und kränkend. Sie erleben diese unterschiedliche Aufmerksamkeit als Abwertung. Diese Studierenden wünschen sich eine Wahrnehmung und konkrete Unterstützung durch „ihre“ Kirche.

Daneben stehen die Studierenden, die der Kirche bisher kritisch bis ablehnend gegenüberstehen. Von diesen ist vielen weder bewusst, dass der Religionsunterricht in Verantwortung der Religionsgemeinschaften erteilt wird, noch dass die Kirchenzugehörigkeit eine unabdingbare Voraussetzung für die Erteilung des Evangelischen Religionsunterrichtes ist. Diese Studierenden wünschen sich jemanden

von der Kirche, mit der sie diskutieren können und jemanden, der sich ihren Fragen, vor allem auch ihrer Kritik stellt.

Die Lehrenden wünschen sich vornehmlich, dass die Studierenden die Möglichkeit bekommen, „Kirche“ als Partnerin für sie als angehende Religionslehrkräfte in den Blick zu nehmen. Darüber hinaus sehen sie bei den Studierenden gesteigerten Bedarf im Bereich der Auseinandersetzung mit der eigenen Religiosität, die im Rahmen des Studiums nur sehr begrenzt erfolgen kann. Sie beobachten, dass bei vielen Studierenden zu Studienbeginn nur eine rudimentäre religiöse Identitätsbildung stattgefunden hat und häufig eine begrenzte (oder gar keine) religiöse Sprachfähigkeit vorhanden ist. Hier ist die Kirche in Form der Studierendenbegleitung eine willkommene Partnerin.

Das Begleitangebot gilt unabhängig von der Kirchenzugehörigkeit. Mit dieser bewussten Entscheidung ist das Ziel verbunden, vor allem auch für die diejenigen Türen zu öffnen, die sich noch in dem Prozess zur Kirchenzugehörigkeit hin befinden.

Die Begleitung besteht aus verschiedenen Bausteinen, die einen unterschiedlich Grad des Einlassens und der Verbindlichkeit von den Studierenden erfordern.

Die Studierendenbegleitung ist bei den Begrüßungs- und Einführungsveranstaltungen präsent sowie – in Kooperation mit den Lehrenden – in religionspädagogischen Seminaren. Darüber hinaus gibt es eigene inhaltliche Veranstaltungen an den Universitäten, Studientage und Wochenenden sind in Planung. Diese Angebote finden unter anderem in Zusammenarbeit mit den ESG'n, dem PTI, der Nachwuchsförderung für das Pfarramt „Die Nachfolger“, den Religionslehrerverbänden und Dozenten aus dem universitären Bereich statt.

Ein weiterer Baustein der Begleitung ist das spezielle Förderungsprogramm „Die Wegweiser+“. Studierende, die sich dafür registrieren lassen, können finanzielle Förderung beantragen (Zuschüsse zu Fachliteratur und für Exkursionen), erhalten regelmäßig Informationen aus der Nordkirche und haben Vorteile bei der Nutzung des Bibliotheks- und Medienzentrums der Nordkirche (u.a. kostenloser Versandservice im Bereich der Nordkirche).

Auf diese Weise bietet die Begleitung gleichermaßen Angebote für die Studierenden, die sich der Kirche (hoch)verbunden fühlen, als auch für diejenigen, die in kritischer Distanz stehen. Neben der individuellen begleitenden Fürsorge zukünftiger Lehrkräfte hat dieses Arbeitsfeld natürlich auch das Ziel, die Qualität des Religionsunterrichtes nachhaltig zu sichern und zu verbessern.

4. Erstellung der neuen Fachanforderungen Evangelische Religion

Zur Qualitätsentwicklung eines Faches gehört auch die regelmäßige Überprüfung und Anpassung dessen, was in und mit einem Fach an Fähigkeiten, Wissen und Fertigkeiten vermittelt werden soll.

Insbesondere durch den so genannten PISA-Schock, der Anfang 2000 einen unüberhörbaren Nachhall in der Bildungsdiskussion der Bundesrepublik ausgelöst hat, ist es an der Zeit, die aus den 1990er Jahren stammenden Lehrpläne – auch für das Fach Evangelische Religion – zu überarbeiten bzw. abzulösen.

Die PISA-Diskussion aufnehmend, werden die inhaltsbezogenen Lehrpläne, die der Logik einer so genannten Input-Orientierung folgten (das, was die Schülerinnen und Schüler im Rahmen eines bestimmten Faches an Inhalten zu vermitteln ist), abgelöst durch kompetenzorientierte Fachanforderungen, die den Fokus auf eine Output-Orientierung legen. Es wird nun gefragt, welche Fertigkeiten und Fähigkeiten Schülerinnen und Schüler nach dem Erreichen eines bestimmten Schulabschlusses in Bezug auf die jeweiligen Fächer erlangt haben. Während in den bisherigen Lehrplänen Themen (z.B. „Zentrale biblische Geschichten“) benannt wurden, setzen die Fachanforderungen an fachspezifischen Kompetenzen an (z.B. „Schülerinnen und Schüler können die wesentlichen Inhalte zentraler biblischer Geschichten wiedergeben und persönlich Stellung dazu beziehen“). Damit stehen nicht mehr die inhaltsbezogenen Themen eines Faches im Mittelpunkt, sondern es werden Anforderungen bzw. Problemstellungen formuliert, die mit Hilfe der fachbezogenen Kompetenzen von den Schülerinnen und Schülern erfolgreich gelöst werden können.

Selbstverständlich werden die Themen und Inhalte weder nebensächlich noch beliebig. Denn das Erlangen fachspezifischer Kompetenzen kann ja immer nur über die Inhalte erfolgen (Stellung zu zentralen Aussagen biblischer Texte kann man nur beziehen, wenn man diese Texte kennengelernt hat). Mit diesem bildungspolitischen Paradigmenwechsel erhofft man sich, das Anhäufen von sogenanntem „toten Wissen“, das in der Regel schnell wieder vergessen wird, zu vermeiden. Vielmehr setzt die Kompetenzorientierung auf die Aneignung von Fähigkeiten und Fertigkeiten mit nachhaltiger Lebensrelevanz.

Ob und inwieweit diese Umorientierung erfolgversprechend sein wird, kann bisher nur ansatzweise dargelegt werden, da es immer noch an wirksamen Erhebungsinstrumenten mangelt. Das gilt vor allem für geisteswissenschaftliche Fächer und ihre nahen Verwandten.

Für das Fach Evangelische Religion in Schleswig-Holstein arbeitet seit Herbst 2015 eine gemischte Fachkommission, an der auch die Nordkirche mit zwei Vertreter/innen beteiligt ist, intensiv an der Erstellung der Fachanforderungen für die Sekundarstufen I und II, die ab dem Schuljahr 2016/2017 gelten sollen. Hier spielt auch der in der neuen Denkschrift der EKD zum Religionsunterricht „Religiöse Orientierung gewinnen“ aus dem Jahr 2015 beschriebene Beitrag des Faches Evangelische Religion für eine pluralitätsfähige Schule eine wichtige Rolle. Geht es doch darum, welche Fähigkeiten und Fertigkeiten junge Menschen heute brauchen, um im Zusammentreffen unterschiedlicher Religionen und Religiositäten ihren Weg zu einer eigenen Identität zu finden und dabei gleichzeitig mit Menschen unterschiedlichster kultureller wie religiöser Prägungen in einem konstruktiven und wertschätzenden Austausch zu bleiben.

Das letzte Thema dieses Berichts aus dem Sprengel Schleswig und Holstein führt uns in die drängenden Fragen unserer Gegenwart.

IV. Die Arbeit für und mit geflüchteten Menschen im Sprengel Schleswig und Holstein

Nicht du sollst meine probleme lösen
sondern ich deine gott der asylanten
[...]
nicht du sollst den flüchtlingen raum geben
sondern ich soll dich aufnehmen
schlecht versteckter gott der elenden

so Dorothee Sölle im Jahr 2000.

I.

15 Erstaufnahmeeinrichtungen sind im Land Schleswig-Holstein mittlerweile in Betrieb oder bezugsfertig.⁴ Sie bieten Platz für 12.360 Menschen. Die Mehrzahl dieser Einrichtungen befindet sich auf dem Gebiet des Sprengels Schleswig und Holstein. Die Aufnahmezahlen sind in Schleswig-Holstein wie überall sprunghaft gestiegen: Während es im Jahr 2013 3904 Menschen waren, waren es 2014 bereits 7904 und im Jahr 2015 dann etwa 55.000 Menschen.

II.

Wir haben uns als Kirche dieser Aufgabe gestellt. In all unseren Kirchenkreisen haben nun die Flüchtlingsbeauftragten ihren Dienst aufgenommen, um die im Wesentlichen ehrenamtlich getragene Projektarbeit zu begleiten. Wie viele Menschen sich genau engagieren, kann man nur schätzen, mehrere tausend sind es sicher.

Ich bin sehr dankbar für das hohe Engagement, das gute Gespür für das Notwendige und die in den zurückliegenden Monaten so sehr gebotene Kreativität, mit der sich Menschen auf den unterschiedlichen Ebenen unserer Kirche für geflüchtete Menschen einsetzen.

Drei Beispiele möchte ich stellvertretend aus meinem Sprengel benennen:

⁴ Die Zahlen entstammen den Angaben des Landes Schleswig-Holstein unter: <http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IV/startseite/Artikel/FluechtlingeSH.html>

1. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg, Kirchengemeinden Haddeby und Schleswig:

Flüchtlingshilfe Haddeby-Schleswig

Die Flüchtlingshilfe Haddeby-Schleswig wurde im Jahr 2014 auf den Weg gebracht und ist für mich beispielhaft im Hinblick auf gelingende Zusammenarbeit zwischen ganz unterschiedlichen Akteuren, insbesondere aber zwischen Kirchengemeinde und Kommune.

Ausgelöst durch die Berichterstattung über die sogenannten „Lampedusa-Flüchtlinge“ in Hamburg und die sich verschärfende Flüchtlingssituation an den Grenzen Europas stellten sich Gemeindeglieder der Frage, was mit den geflüchteten Menschen geschieht, die nun auch in ihrer Mitte untergebracht wurden. Die Kirchengemeinde nahm Kontakt zum zuständigen Ordnungsamt auf und ermittelte gemeinsam mit der Behörde, welche Hilfe benötigt wurde. So kam im Februar 2014 zum ersten Mal der „Runde Tisch für Schutzsuchende im Amt Haddeby“ zusammen.

Mit der Zeit entwickelte sich vor Ort ein Netzwerk, das die Menschen auf dem Weg in den deutschen Alltag begleitet. Die sogenannten „Lotsen“ zeigen Wege und Möglichkeiten, wie und wo sich die Schutzsuchenden selbst helfen können.

Dreimal in der Woche wird ein professionell geleiteter Sprachkurs angeboten. Die angebotene Kinderbetreuung führt dazu, dass auch Mütter teilnehmen können.

Zwei Jahre später nun ist das Hilfsangebot auf die Stadt Schleswig ausgeweitet und aus dem anfänglichen „Runden Tisch“ des Amtes Haddeby ist die „Flüchtlingshilfe Haddeby-Schleswig“ geworden. Dabei nehmen das Amt Haddeby und die Stadt Schleswig die bürgerschaftlich organisierte Flüchtlingshilfe als eine wichtige Partnerin in der Bewältigung der schwierigen Situation angesichts der hohen Anzahl geflüchteter Menschen wahr.

Eine Koordinationsgruppe von acht Personen lenkt die Arbeit der Flüchtlingshilfe (jeweils zwei Vertreterinnen von Lotsengruppe, Lehrergruppe, Freizeitgruppe und zwei Pastoren). Mehr als 200 Ehrenamtliche engagieren sich als Lotsen, DeutschlehrerInnen, Unterstützer einer Freizeitgruppe oder in einer Fahrradwerkstatt.

Im Herbst 2015 stellte die Stadt Schleswig eine freie Wohnung am Schleswiger ZOB als Büro für die Flüchtlingshilfe zur Verfügung. An den Kosten beteiligten sich das Amt Haddeby, die Kirchengemeinde Haddeby und die Stadt Schleswig. Das Büro ist mittlerweile zum zentralen Anlaufort für Flüchtlinge und Ehrenamtliche geworden. Da die Räumlichkeiten bereits nicht mehr ausreichend sind, stellt die Stadt Schleswig in naher Zukunft eine weitere Wohnung für Bürozzwecke und als Treffpunkt zur Verfügung.

Zugleich nehmen die Verantwortlichen dieses Projektes auch die besonderen Herausforderungen für die Ehrenamtlichen in den Blick, sowohl im Hinblick auf die begleiteten Menschen, als auch im Umgang miteinander. Als große Hilfe werden die von der Kirche zur Verfügung gestellten Gemeindeberater erlebt, die Veränderungs- und Klärungsprozesse innerhalb der Flüchtlingshilfe begleiten.

Zum jetzigen Zeitpunkt wurden und werden etwa 600 Personen, 110 im Amt Haddeby und 480 in der Stadt Schleswig, durch die „Flüchtlingshilfe Haddeby-Schleswig“ begleitet.

Ein zweites Projekt:

2. Kirchenkreis Plön-Segeberg:

„Care-Pakete für Irbid – Hilfe für Flüchtlingsfamilien in Jordanien“

Der Kirchenkreis Plön-Segeberg hat neben einem Hilfsfond zur Unterstützung der Flüchtlingsarbeit in den heimischen Kirchengemeinden ein Projekt für Flüchtlingshilfe in Jordanien ins Leben gerufen. Ziel ist es, nicht nur den Flüchtlingen zu helfen, die es bis hierher geschafft haben, sondern auch denen, die nahe ihrer Heimat Zuflucht gesucht haben oder dort gestrandet sind. Der Kirchenkreis versteht dieses Projekt als ein Zeichen für die Wichtigkeit der heimatnahen Flüchtlingshilfe.

Er unterstützt damit ein Projekt der Johanniter, die bei Irbid dicht an der syrischen Grenze Flüchtlingskinder in geschützten Räumen psychosozial betreuen. Den Kindern und ihren Familien fehlt es zum Teil am Lebensnotwendigsten. Mit dem Geld des Kirchenkreises sollen in Jordanien knapp 2.000 Nahrungsmittelpakete gepackt und vor Ort gebracht werden. Mit ihnen werden Flüchtlingsfamilien unterstützt, aber auch mittellose Gastfamilien, bei denen sie Unterschlupf gefunden haben. Jedes Paket wiegt 50 kg und reicht ca. sechs Wochen für eine sechsköpfige Familie.

Aus Haushaltsmitteln hat die Synode des Kirchenkreises dafür 75.000 Euro zur Verfügung gestellt. Durch eine Spendenaktion sollen mindestens weitere 25.000 Euro eingeworben werden. Seit dem 5. Februar sind knapp 10.000 Euro an Spenden eingegangen.⁵

⁵ Weitere Informationen unter <http://www.kirchenkreis-ploen-segeberg.de/Fluechtlingshilfsprojekte-beschlossen.50005.0.html>

Und

3. Kirchenkreis Plön-Segeberg, Kirchengemeinde Preetz:

Die Fotoausstellung „Verlorene Heimat“

Immer wieder zeigten geflüchtete Menschen den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern in Preetz Handyfotos ihrer Heimat. Unter dem Titel „Verlorene Heimat“ entstand so, unterstützt von örtlichen Sponsoren, eine Fotoausstellung, die Ende letzten Jahres im Haus der Diakonie Preetz gezeigt wurde.

Im Mittelpunkt der Ausstellung standen 20 Bilder aus Eritrea, dem Irak und Syrien. Die Bandbreite der Aufnahmen reichte von idyllischen Landschaften bis zu Ruinen. Kurze Interviews erläuterten die Fotografien.

Bei der Vorbereitung der Ausstellung erfuhren die Organisatoren, dass zahlreiche Flüchtlinge überhaupt keine Erinnerungsfotos bei sich haben, weil sie in ihrer Heimat keine Mobiltelefone besaßen, weil sie überstürzt aufgebrochen waren oder weil sie auf der Flucht alles verloren haben. Stellvertretend für diese Lebensgeschichten hingen zwischen den Fotos drei schwarze Bilder.

Da bei allen Fotografen noch das Asylbewerbungsverfahren lief, wurden die Bilder anonym gezeigt.

III.

Verehrte Synodale,

„*Was brauchen Flüchtlinge wirklich?*“ lautete die wiederkehrende Frage auf einem Fragebogen der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung vom 6. September 2015.

In den kommenden Jahren werden wir daran arbeiten müssen, Angebote zu verstetigen, um die haupt- und vor allem auch die ehrenamtlich Mitarbeitenden gut zu begleiten und zu stärken.

Wir sind dabei, uns zu verständigen, wer welche Aufgaben in unserer Kirche wahrnimmt: was ist Aufgabe der verfassten Diakonie, was die der Landeskirche, die der Kirchenkreise und welche Aufgaben können die Menschen in den Kirchengemeinden am Sinnvollsten wahrnehmen? Ich glaube, dass dieser Verständigungsprozess gerade erst begonnen hat und dass er eine gute Möglichkeit darstellt, neu und grundsätzlich über die Frage des Verhältnisses von Kirche und Diakonie nachzudenken und zukunftsweisend auch für andere Arbeitsbereiche zu gestalten.

Ein gutes Beispiel für die funktionierende Zusammenarbeit an dieser Stelle sind die Leitfäden „...für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit“⁶ und „...Wohnraum für Flüchtlinge“, die im vergangenen Jahr gemeinsam vom Diakonischen Werk Schleswig-Holstein und der Nordkirche herausgegeben wurden.

Dennoch: Die oft genannte Vernetzung muss sowohl innerkirchlich als auch zwischen Kirche, Kommune sowie anderen Institutionen und Vereinen in der Praxis weiter vorangetrieben werden. Wir müssen bereit sein, auswertend zurückzublicken, unsere Angebote zu hinterfragen und voneinander zu lernen.

Mein Eindruck ist, dass bei der Planung und Durchführung von Projekten derzeit bereits die Einbindung von Menschen zunimmt, die selbst als Flüchtlinge in unser Land gekommen sind. Dies halte ich für einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einer angemessen und langfristigen Gestaltung dieser Angebote.

Dazu gehört für mich auch, EKD-weit voneinander zu hören und voneinander zu lernen. Es gilt, doppelte Arbeit so gut wie möglich zu vermeiden, um die Ressourcen sinnvoll zu nutzen.

Ganz zentral frage ich mich: wie werden wir uns als Kirche, als Gesellschaft verändern? Was geschieht mit Gemeinden, in denen Christinnen und Christen anderer Herkunft, anderer Traditionen zunächst vielleicht als Gäste, dann aber doch auch dauerhaft als Mitbewohnerinnen und Mitbewohner ihr zu Hause finden? Was bedeutet Integration an dieser Stelle, was bedeutet das für unsere Traditionen, unsere gottesdienstlichen Formen?

Wie gehen wir angemessen mit dem Wunsch von Menschen um, zu konvertieren, sich taufen zu lassen?

Was bedeutet der Zuzug so vieler Menschen arabischer Herkunft für unser Verhältnis zum Islam? Was bedeutet der Zuzug so vieler Menschen für die muslimischen Gemeinden in unserem Land?

Wir werden uns dem sich verändernden gesellschaftlichen Klima stellen müssen. Wir werden darauf achten müssen, dass Themen wie die für uns selbstverständliche Gleichberechtigung von Mann und Frau, der hoch angesiedelte Schutz vor sexueller Gewalt und jeglicher Form von Diskriminierung angesprochen werden können, ohne

⁶ Der Leitfaden ist inzwischen vergriffen. 7.000 Exemplare wurden herausgegeben. Die dritte Auflage befindet sich mit einer Auflage von 3.000 Exemplaren im Druck.

dass sich von extremen politischen Positionen aus Profit daraus schlagen lässt. Das alles wird uns ein hohes Maß an Sensibilität und auch Mut abfordern.

IV.

„Es gehört zum Kern einer christlichen Kirche, ‚flüchtlingsbereit‘ zu sein, und das nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis.“⁷ So der württembergische Landesbischof Frank Otfried July. Ich stimme ihm zu. Die praktische Hilfe stand in den vergangenen Monaten im Vordergrund, doch auch die Theorie, und das heißt ja auch: die theologische Vergewisserung und Reflexion unseres Tuns, wird uns beschäftigen. Selbstverständlich ist der Dienst an den Menschen, die auf der Flucht zu uns kommen, ein Ausdruck diakonischen Handelns, ein Dienst an unserer Gesellschaft. Wir sind darin „Kirche für andere“, anders als es Dietrich Bonhoeffer und nach ihm Ernst Lange, die die Theologiegeschichte dieser Wendung prägten, wohl erwarten konnten.

Ich denke, dass ein weiterer wichtiger Dienst unserer Kirche neben dem praktischen Engagement auch darin bestehen wird, den gesellschaftlichen Diskurs aufmerksam zu beobachten, und wo es sachlich – und d.h. ja auch: um Gottes Willen – geboten ist, uns an ihm zu beteiligen.

So bin ich dankbar, dass die erste Kirchenleitung mit ihrer Stellungnahme vom 15. Dezember vergangenen Jahres die inzwischen veränderte Gesetzgebung hinsichtlich der Abschiebepaxis nachdrücklich und öffentlich problematisiert hat. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal betonen: es ist unmenschlich, dass Abschiebungen nach Ablauf der Ausreisepflicht nicht mehr angekündigt werden dürfen und dass dies vermehrt zu nächtlichen Abschiebungen führt. Natürlich können nicht alle Menschen bleiben, die dies gern würden. Aber die Bedingungen der Abschiebungen müssen sich eben auch an menschenrechtlichen Standards orientieren.

Und gleiches gilt für die veränderten Regelungen im Hinblick auf den Familiennachzug. Von dieser Neuregelung im sogenannten Asylpaket II sind besonders schutzwürdige Personengruppen betroffen. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge können während der zweijährigen Wartezeit ihren Anspruch auf Elternnachzug verlieren. Frauen und Kinder werden auf gefährliche Fluchtwege gezwungen. Gerade die Familienzusammenführungen sind aus meiner Sicht ein Schlüssel zur Integration. Menschen, die ihre Angehörigen nicht in Sicherheit wissen, werden keine Ruhe finden.

⁷ https://www.ekd.de/aktuell_presse/101114.html.

Unter solchen Bedingungen wird es ihnen kaum gelingen, in unserer Gesellschaft anzukommen.

Und, liebe Schwestern und Brüder:

Sprachliche Sensibilität muss eingeübt werden, weil gerade sie zu sachlicher Klarheit beiträgt. Das Wort „Flüchtlingskrise“ ist in meinen Augen hochproblematisch. Wir können von humanitären Krisen sprechen, die sich vor den Augen der Weltöffentlichkeit in den Bürgerkriegsländern ereignen, und in ihren Nachbarländern, die für die Versorgung der Geflüchteten weithin nicht die notwendige Unterstützung erfahren. Wir müssen auch die krisenhaften Zustände insbesondere in Griechenland zur Kenntnis nehmen, das eine kaum zu schützende Außengrenze schützen und zugleich die Humanität wahren soll – und das dabei selbst ökonomische Krisenzeiten durchlebt. Wir dürfen die Krise der Transitländer, durch die die sogenannte „Balkanroute“ führt, nicht vergessen. Und nicht zuletzt: wir dürfen die vielfältigen politischen, ökonomischen und humanitären Krisen auf dem afrikanischen Kontinent nicht aus den Augen verlieren, die Menschen aufbrechen und marode Boote betreten lässt. Die Menschen, die zu uns kommen, sind die Opfer dieser Krisen. Sie sind nicht die Krise. Die Kirche des Wortes, die eine besondere Beziehung zur Sprache hat und zu dem, was Worte vermögen, sollte sich hier in den Dienst zu größerer Klarheit in der Sache nehmen lassen.

Nicht du sollst meine probleme lösen
sondern ich deine gott der asylanten
[...]
nicht du sollst den flüchtlingen raum geben
sondern ich soll dich aufnehmen
schlecht versteckter gott der elenden

Es wird nicht unser Auftrag sein, alle Probleme der Welt zu lösen. Es wird nicht unser Auftrag sein, die Lösung für alle Probleme zu wissen und der Welt kundzutun. Es ist aber unsere Aufgabe, die Verantwortung zu übernehmen, die uns aufgetragen ist.

Zum Schluss noch einmal Dorothee Sölle:

Du hast mich geträumt gott
wie ich den aufrechten gang übe
und niederknien lerne
schöner als ich jetzt bin
glücklicher als ich mich traue
freier als bei uns erlaubt

Hör nicht auf mich zu träumen gott
ich will nicht aufhören mich zu erinnern
daß ich dein baum bin
gepflanzt an den wasserbächen
des lebens

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

gez.

*Bischof Gothart Magaard, Bischof im Sprengel Schleswig und Holstein
Lübeck-Travemünde, im Februar 2016*